

N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sondersitzung des
Bildungsausschusses am 17.01.2017**

öffentlich

Ort:	Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale
Zeit:	15:00 Uhr bis 16:05 Uhr
Anwesenheit:	siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Melanie Ranft	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Ausschussvorsitzende
Dr. Annegret Bergner	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), bis 15:45
Andreas Schachtschneider	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Hans-Dieter Wöltenweber	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Herrn Bartl
Dr. Ulrike Wünscher	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Marcel Kieslich	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Hendrik Lange	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Fabian Borggreffe	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), Vertreter für Frau Seidel- Jähmig
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Denis Häder	Fraktion MitBÜRGER für Halle-NEUES FORUM
Timon Furchert	Sachkundiger Einwohner
Ralf-Jürgen Kneissl	Sachkundiger Einwohner
Bertolt Marquardt	Sachkundiger Einwohner
Sven Pringal	Sachkundiger Einwohner
André Scherer	Sachkundiger Einwohner
Torsten Schiedung	Sachkundiger Einwohner
Andreas Slowig	Sachkundiger Einwohner
Katharina Brederlow	Beigeordnete für Bildung und Soziales
Dr. Christine Radig	amt. Fachbereichsleiterin Bildung
Jürgen Zschocke	Schulnetzplaner
Heike Schaarschmidt	Referentin Geschäftsbereich VI
Jenny Dautermann	stellv. Protokollführerin

Gäste

Herr Gerken	GEW-Personalrat
Frau Siewert	Schulleiterin BbS III

Entschuldigt fehlten:

Harald Bartl	CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Annika Seidel-Jähmig	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Daniel Rumpold	Sachkundiger Einwohner
Thomas Senger	Sachkundiger Einwohner
Cathleen Stahs	Sachkundige Einwohnerin

**zu 4.1 Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)
Vorlage: VI/2016/02523**

Frau Brederlow brachte die Vorlage ein.

Herr Zschocke erklärte, dass die Schule am Zollrain als Endstandort für die BBS III vorgeschlagen wird, da die Erreichbarkeit besser ist und die Schulwege kürzer sind. Eine Sanierung nach eigenen Bedürfnissen ist möglich.

Frau Ranft beantragte Rederecht für Herrn Gerken und Frau Siewert von den Berufsbildenden Schulen III „Johann Christoph von Dreyhaupt“.

Es gab keine Einwände.

Herr Gerken äußerte seine Bedenken gegenüber der Schule am Zollrain, da diese noch nicht leer ist und die Schule Gerüchten zufolge auch nicht glücklich mit einem Auszug ist.

Herr Gerken fragte, ob alles in zwei Jahren realisierbar ist und appellierte daran, dass die Mitarbeiter und Schüler endlich eine Lösung benötigen.

Frau Siewert bat um einen Plan, wie der Umzug ablaufen soll. Sie gab den Hinweis, dass es besser wäre, sich mit dem Gymnasium zu arrangieren anstatt zurück in die Oleariusstraße zu ziehen.

Frau Ranft fragte, was mit der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und mit der Grundschule am Zollrain passieren soll. Laut Schulentwicklungsplanung soll es eine Fusion geben.

Herr Schachtschneider sagte, dass geschaut werden muss, wie sich die Schülerzahlen entwickeln. Was passiert wenn STARK III für die Harzgeroder Str. nicht kommt, was ist der Plan B.

Frau Brederlow antwortete, dass es keinen Plan B gibt und alles von STARK III abhängig ist.

Herr Lange fragte, wie der Zeitablauf für den Umzug der Schulen ist. Er sagte, dass das Gebäude der Schule am Zollrain ein höheres Potential auf die STARK III Förderung hat und wenn dies eintritt und die „Wolfgang Borchert“ Grundschule nicht gefördert wird, dann müssen die Kinder in die unsanierte Schule gehen.

Frau Brederlow antwortete, dass die Grundschule „Wolfgang Borchert“ nicht beantragt wird und die Stadt die Sanierung aus eigenen Mitteln umsetzen muss. Der Zeitablauf wird schriftlich nachgereicht.

Herr Lange fragte, ob die Stadtverwaltung daran gebunden ist, dass die Schule ein Berufsschulstandort bleibt oder ist die Fördermittelvergabe da flexibel. Für wie lange würde eine Zweckbindung bestehen. Er fragte weiter, was die Sanierung am Standort Harzgeroder Straße 63/65 komplett mit allen Eigenleistungen kosten würde.

Herr Zschocke sagte, dass bisher in ähnlichen Fällen immer eine Zustimmung des Fördermittelgebers erfolgte. Zu den Schülerzahlen: Es erfolgen Meldungen durch das Einwohnermeldeamt mit der Zahl der Kinder in dem jeweiligen Gebiet. Die Zahlen werden zur

Prognose genutzt. Das Landesschulamt sieht eine Schule mit 400 Schülern noch nicht als zu groß an.

Herr Marquardt fragte nach den Gründen für die Ablehnung des Standortes Nietlebener Straße. Nach seinen Informationen wird das Studienkolleg der MLU bis zum Sommer in den Hohen Weg 4 ziehen. Dann stehen diese Gebäude zur Verfügung. Er fragte weiter, warum bei Nichtnutzung des Standortes Nietlebener Straße für die BBS „Dreyhaupt“ trotzdem ein Gebäude an diesem Standort angemietet werden soll.

Frau Brederlow erklärte, dass es mit der Uni ein Gespräch gab und nicht klar ist, ob und wann das Studienkolleg auszieht.

Herr Senius bat um Übersendung der Stellungnahmen der Schulen. Er fragte, ob es für die Bugenhagenstraße schon genaue Absprachen und einen Raumplan gibt. Werden die Grundschulen nun in ein saniertes Gebäude ziehen?

Frau Brederlow antwortete, dass nicht für alle Schulen Geld im Haushalt zur Verfügung steht und STARK III da die einzige Chance ist. Die Mittel für die Grundschule „Wolfgang Borchert“ sind derzeit nicht im Haushalt, eine Vollsanierung wird da nicht stattfinden können. Der Mietvertrag zum Gebäude in der Bugenhagenstraße wird gerade verhandelt.

Herr Senius fragte, was es heißt, dass die „Wolfgang Borchert“ Grundschule nicht voll saniert wird.

Frau Müller erklärte, dass das Schulobjekt in einem recht guten Zustand ist und sich Mitarbeiter aus dem Bereich Bauen dies anschauen. Mittel für eine Sanierung können erst 2018 eingeplant werden.

Herr Häder bat die Umzüge nochmal zu optimieren.

Frau Brederlow sagte, dass eine Optimierung möglich ist. Die Verwaltung wird die Sanierung in den Haushaltsplan 2018 einbringen.

Herr Slowig fragte, ob die Chancen auf eine Sanierung für manche Schulformen schlechter sind.

Herr Lange fragte wie die Raumkapazität und wie hoch die Schülerzahlen in einer fusionierten Schule sind.

Frau Ranft äußerte ihren Unmut darüber, dass die Sitzung nur für eine Stunde angesetzt war und die Beigeordnete frühzeitig zu einem anderen Termin muss.

Herr Schachtschneider bat um die Benennung des Investitionsvolumens für die Grundschule „Wolfgang Borchert“. Was passiert, wenn die Dringlichkeit abgelehnt wird.

Frau Müller sicherte eine schriftliche Beantwortung für die erste Frage zu. Wenn der Vorlage nicht zugestimmt wird, erfolgt eine Beantragung erst im Oktober 2017 zur 3. Tranche von STARK III.

Frau Ranft bat um die aktuellen Schülerzahlen der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain.

Die Verwaltung sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Scherer fragte, was die Herrichtung und die Brandschutzertüchtigung der Rainstraße kosten würde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 vom 24.02.2016 (Vorlage Nr. VI/2015/01129) wie folgt:

1. Die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ zieht mit Beginn des Schuljahres 2017/18 (01.08.2017) um:
 - a) an den Standort Bugenhagenstraße 30 (Außenstelle), 06110 Halle (Saale) (Teilnutzung des Objektes des Berufsförderungswerkes Halle): Berufsbereich Ernährung und Hauswirtschaft sowie die Vollzeitbildungsgänge und
 - b) an den Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort, Haus 1) und Schulgebäude Oleariusstraße 7, 06108 Halle (Saale), (Hauptstandort Haus 2): Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung.
2. Der Berufsbereich Wirtschaft und Verwaltung und die Landesfachklassen der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ ziehen zum Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) vom Standort Gutjahrstraße 1, 06108 Halle (Saale), an den zwischenzeitlichen Hauptstandort An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale), um.
3. Die zwei Standorte An der Schwimmhalle 5, 06122 Halle (Saale) und Bugenhagenstraße 30, 06110 Halle (Saale) werden an dem neuen Hauptstandort Harzgeroder Straße 63/65, 06124 (Saale), zusammengeführt.
4. Hauptstandort der BbS V für Gesundheit, Körperpflege und Sozialpädagogik Halle wird ab Schuljahr 2018/19 (01.08.2018) die Klosterstraße 9, 06108 Halle (Saale).

Der Standort Universitätsring 21, 06108 Halle (Saale), bleibt weiterhin als zweiter Standort der BbS V Halle bestehen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

Anträge von Fraktionen und Stadträten Lagen nicht vor.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten Lagen nicht vor.

zu 7 Mitteilungen

Mitteilungen wurden nicht gegeben.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 **Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Vorlage „Erste Fortschreibung zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schulform Berufsbildende Schulen für die Schuljahre 2016/17 bis 2020/21 (Vorlage Nr. VI/2015/01129)“**

Frage 1: **Gemäß dem Beschlusspunkt 2 der Vorlage sollen zum Schuljahr 2018/19 die bisher am Standort Gutjahrstraße 1 untergebrachte Teilbereiche der BBS III nach Halle-Neustadt ins Gebäude am Standort „An der Schwimmhalle 5“ umziehen. Warum wird der Teilbereich des Standortes Oleariusstraße 7 an dieser Stelle nicht erwähnt?**

Die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2014 des Landes Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass Außenstellen von Schulen nur in Ausnahmefällen und befristet möglich sind. Um zu vermeiden, dass neben der Außenstelle Bugenhagenstraße eine weitere Außenstelle der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ geführt wird, wurde für den Standort Gutjahrstraße 1 in Verbindung mit dem Schulgebäude Oleariusstraße 7 auf Grund der räumlichen Nähe von einem Standort mit zwei Schulgebäuden (Haus 1 und Haus 2) ausgegangen (siehe Beschlusspunkt 1.b).

Somit wurde sich im Beschlusspunkt 2 nur noch auf die Gutjahrstraße 1 als Hauptstandort bezogen. Der Hauptstandort umfasst nach Beschlusspunkt 1 das Haus 1 (Gutjahrstraße 1) und Haus 2 (Oleariusstraße 7).

Frage 2: **Aus welchen Gründen wird in Beschlusspunkt 3 auf eine Benennung eines konkreten Zeitpunktes für einen Umzug in ein saniertes Schulgebäude am Standort Harzgeroder Straße 63/65 verzichtet, obwohl in der Begründung der BV ein Zeitpunkt (Schuljahr 2019/20) benannt wird?**

Wie in der Begründung ausgewiesen, sollen für die Sanierung des Schulgebäudes Harzgeroder Straße 63/65 Fördermittel beantragt werden. Wann bei einer positiven Entscheidung des Fördermittelgebers diese Finanzmittel zur Verfügung stehen, kann von der Stadt Halle (Saale) nicht beeinflusst werden. Somit wurde in der Beschlussfassung auf die konkrete Festlegung eines Umsetzungsstermins verzichtet.

Bei einer negativen Entscheidung wäre das Vorhaben mit Eigenmitteln der Stadt Halle (Saale) zu sichern. Auch in diesem Fall ist eine Festlegung des Umsetzungszeitpunktes erst nach Einordnung in den Investitionsplan möglich.

Frage 3: Wie viele Schüler*innen werden künftig der aktuellen Prognose nach an der BBS III lernen? Reicht auch für die derzeit steigenden Zahlen der Platz am Standort Harzgeroder Straße 63/65 aus?

BbS III "Johann Christoph von Dreyhaupt"

Schuljahr	Schüler gesamt	dav. Vollzeit	dav. Teilzeit	fiktive Schülerzahl (täglich anwesend)
2016/17	1.357	162	1.195	628
2017/18	1.359	187	1.172	644
2018/19	1.381	187	1.194	654
2019/20	1.371	192	1.179	651
2020/21	1.351	190	1.162	642
2021/22	1.337	187	1.150	635
2022/23	1.335	187	1.148	634
2023/24	1.341	198	1.143	641
2024/25	1.351	199	1.152	646
2025/26	1.364	202	1.163	652

Die vorhandene Raumkapazität reicht aus (siehe Frage 4).

Frage 4: Anlage 2 der BV „Abwägung zum Beteiligungsverfahren“ beinhaltet u.a. eine Stellungnahme der Schulleitung der BBS III vom 25.11.2016. Wie erklärt sich die Tatsache, dass sich die Stellungnahme augenscheinlich auf einen ganz anderen Vorschlag zur Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung bezieht, da konkret eine „zügige Bearbeitung eines Standortes Grasnelkenweg 16“ erwähnt wird?

Grundsätzlich ist das Umzugsszenario der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ in zwei Phasen einzuteilen.

Phase 1 beinhaltet die Schaffung einer Übergangslösung, bis ein entsprechend großer Standort baulich so hergestellt ist, dass die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ als Schule vollständig untergebracht werden kann.

Phase 2 beinhaltet die Bereitstellung des dauerhaften Standortes für diese Berufsbildende Schule.

Im vorliegenden Beschlussentwurf wurden bezüglich Phase 1 keine Veränderungen gegenüber den vorher diskutierten Verfahrensweisen vorgenommen.

Für Phase 2 wurde der angestrebte dauerhafte Standort verändert. Dabei wurde zu Grunde gelegt, dass es sich bei dem Schulgebäude Harzgeroder Straße

63/65 um den gleichen Schulbautyp „ERFURT 4-zügig“ handelt, wie am Standort Grasnelkenweg 16. Somit ist die vorhandene Raumkapazität identisch und für den Bedarf der BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ ausreichend

Frage 5: Noch in der Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung am 13.12.2016 wurden andere Vorschläge für die Zukunft der BBS III und der Grundschule Zollrain am Standort Harzgeroder Straße diskutiert. Wie erklärt sich der komplett neue Vorschlag der Stadtverwaltung für die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die berufsbildenden Schulen innerhalb einer Kalenderwoche (neue BV datiert vom 20.12.2016!)?

Durch die Verwaltung wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe das Thema Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain dahingehend angesprochen, dass die bauseitige Einschätzung eine Förderfähigkeit des Standortes Harzgeroder Straße 63/65 eher gegeben sieht als am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42.

Die Veränderung des Standortes für die fusionierte Schule von der Wolfgang-Borchert-Straße auf die Harzgeroder Straße fand dabei keine Zustimmung. Vielmehr wurde sich dazu ausgesprochen, im Bedarfsfall den bestehenden Beschluss aufzuheben und beide Schulen als eigenständige Schulen bestehen zu lassen. Wohl wissend, dass sich damit die Förderchancen auf Grund der Schulgrößen, der Größe der Schulgebäude und des Bauzustandes weiter verschlechtern.

Durch die Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang angekündigt, die Maßnahmen nochmals zu prüfen.

Mit dem jetzigen Stand wird am bestehenden Beschluss zur Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert „ und der Grundschule am Zollrain am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 festgehalten.

Die kurzfristige Änderung der Position der Verwaltung ergab sich aus dem Sachverhalt, möglichst den Standort Harzgeroder Straße 63/65 für eine Förderung in STARK III zu beantragen. Um die Förderfähigkeit für dieses Schulgebäude zu gewährleisten, bedarf es einer langfristig optimierten Auslastung.

Dies ist nicht gegeben, wenn das Gebäude nur durch die relativ kleine Grundschule am Zollrain genutzt wird. Die Nutzung des Standortes durch die fusionierte Grundschule war aus verschiedenen Gründen als nicht realisierbar eingeschätzt wurden.

Mit der Nutzung durch die BbS III „Johann Christoph von Dreyhaupt“ können die Bedingungen für die Förderfähigkeit gesichert werden.

Frage 6: Plant die Stadtverwaltung dem Stadtrat weiterhin auch angesichts der gestiegenen Schüler*innenzahlen eine Fusion der Grundschulen „Wolfgang Borchert“ und der Grundschule am Zollrain zu einer 4-5 zügigen Schule am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 mit dann ca. 360 - 400 Kindern im Rahmen der Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung (nach einer notwendigen Sanierung) vorzuschlagen?

Die aktuelle Beschlusslage sieht nach wie vor die Fusion am Standort Wolfgang-Borchert-Straße 40/42 vor (vgl. Beschlusspunkt 1.2 der 1. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 vom 17.12.2014 – Vorlage-Nr. V/2014/12788).

Frage 7: Wann sollen die Schüler*innen der Grundschule am Zollrain aus dem Gebäude am Standort Harzgeroder Straße ausziehen und wohin? Wann sollen die Förderschüler*innen der Sprachheilschule, die derzeit auch noch am Standort Harzgeroder Straße unterrichtet werden, ausziehen und wohin?

Die Maßnahmen der Schulentwicklungsplanung sind maßgeblich an die Sanierungsmaßnahmen der Schulgebäude gekoppelt. Da die Sanierungen zum Teil über STARK III beantragt und finanziert werden sollen, sind Aussagen zu den Umzugs-/Wechselzeitpunkten erst möglich, wenn durch den Fördermittelgeber entsprechende Bescheide vorliegen.

Bei einer negativen Bescheidung von Fördermittelanträgen müsste, wie in der Beantwortung zu Frage 2 bereits ausgeführt, eine zeitliche und finanzielle Einordnung über Eigenmittel in den Investitionsplan der Stadt Halle (Saale) erfolgen.

Eine Anpassung der aktuellen Beschlusslage, insbesondere die Präzisierung von Umzugsterminen, ist in Abhängigkeit von der Bereitstellung finanzieller Mittel für den Schulbau in weiteren Fortschreibungen der Schulentwicklungsplanung vorzunehmen.

Zum zukünftigen Standort siehe Frage 6.

Frage 8: Hätten im Beteiligungsverfahren zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die berufsbildenden Schulen nicht auch folgende betroffene Schulen zum Vorschlag der Stadtverwaltung gehört werden können/müssen:

- Grundschule am Zollrain
- Grundschule „Wolfgang Borchert“
- Sprachheilschule
- Förderschule Lernen Neustadt

Nein. Die aktuelle Beschlusslage zu den, diese Schule betreffenden Maßnahmen wird nicht verändert. In den Beteiligungsverfahren zu den vorangegangenen Fortschreibungen, in denen Maßnahmen beschlossen wurden, die diese Schulen betrafen, waren sie beteiligt.

Frage 9: Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2016 wurden für die drei vorgesehenen Antragsphasen im Rahmen des STARK III-Programms die betreffenden Schulbaumaßnahmen festgelegt, das Gebäude Harzgeroder Straße 63/65 war bisher nicht dabei. Ist dies ein nunmehr ein zusätzliches Projekt? Sollen dafür andere bisher geplante Maßnahmen wegfallen? Wie kann eine Bereitstellung der notwendigen finanziellen Mittel abgesichert werden? Welche Anmeldephase im Programm ist vorgesehen?

Das Projekt Harzgeroder Straße soll das Projekt Wolfgang-Borchert-Straße ersetzen. Da das Projekt Wolfgang-Borchert-Straße für die Umsetzung der Fusion der Grundschule „Wolfgang Borchert“ mit der Grundschule am Zollrain zwingend erforderlich ist, muss bei einer Herausnahme des Projektes aus der STARK III – Beantragung zwingend eine Einordnung der Maßnahme in eine Eigenfinanzierung erfolgen.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Häder zum Sandkasten in der Grundschule Glaucha

Herr Häder regte, die Anschaffung eines Sandkastens in der Grundschule Glaucha an.

Frau Ranft beendete den öffentlichen Teil.

Melanie Ranft
Ausschussvorsitzende

Jenny Dautermann
stellv. Protokollführerin